

Kontakt:

Bonifatiuschule II

Oberschule des Bistums Hildesheim

Am Geismartor 4

37083 Göttingen

Telefon 0551 / 54813-0

Fax: 0551 / 54813-33

Email: info@bonifatiuschule-goettingen.de

www.bonifatiuschule-goettingen.de

Schulordnung der Bonifatiuschule II

In unserer Schule hat jeder das Recht, von allen anderen respektiert und geachtet zu werden, damit er sich wohl fühlen und erfolgreich mitarbeiten kann. Der höfliche und ehrliche Umgang miteinander ist für alle selbstverständlich.

Deshalb muss es das gemeinsame Bestreben sein, dass niemand durch Wort oder Tat gefährdet, bedroht oder verletzt wird.

Damit der Schulalltag auch funktioniert, gelten für alle folgende Vereinbarungen:

- Das pünktliche Erscheinen zu jeder Unterrichtsstunde.
- Das Nichtverlassen des Schulgeländes, da sonst der schulische Versicherungsschutz verloren geht.
- Das Befolgen der Anweisungen aller verantwortlichen Personen, die sich um Ordnung und Sicherheit in der Schule bemühen.
- Das Einhalten der Hausordnung.

Der Gebrauch von privaten CD- bzw. MP3-Playern, iPods und Handys ist im Schulgebäude und auf dem Schulhof untersagt. Die Geräte dürfen während des Schulbetriebs und während der Pause nicht benutzt werden und müssen ausgeschaltet bleiben. Bei Beschädigung und/oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung! Die Gründe dafür sind nicht nur die nachweislichen gesundheitlichen Schäden, sondern auch die Beeinträchtigung der Konzentration und Kommunikation!

Laut Erlass der Kultusministerkonferenz ist das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten (siehe Waffenerlass).

Während des Unterrichts ist **das Tragen von Kappen oder Ähnlichem verboten**. Auch freizügige Bekleidung (tief ausgeschnittene Dekolletés, bauchfreie Shirts und Hühthosen, die den Po nur unzureichend bedecken) darf während der Unterrichtszeit nicht getragen werden.

Jeder hat die Aufgabe, **mit den schulischen Anlagen, Einrichtungen und Gegenständen schonend umzugehen**, um Schulgebäude und Schulgelände zu erhalten.

Wird gegen diese Regeln verstoßen, kann das folgende Konsequenzen haben:

- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.
- Anfertigen zusätzlicher Übungsaufgaben.
- Vorübergehende Wegnahme von Gegenständen (müssen gegebenenfalls von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden).
- Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens.
- Erledigung zusätzlicher Pflichten/Arbeitsstunden (nach Schulschluss).
- Ausschluss von besonderen Klassen- und Schulveranstaltungen.
- Einberufung einer Klassenkonferenz.

Die Schulleitung und das Kollegium

Der Schulleiterrat

Die Schülervertreter